# Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Betriebskosten / Zuschusswesen

# Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0335/2020 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.08.2020	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.09.2020	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Betriebskostenförderung für die Ev. Kindertragesstääte der Ev. Kirchengemeinde Altenberg / Schildgen, Schüllenbusch 4

## Beschlussvorschlag:

Für die Evangelische Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen, Schüllenbusch 4, wird rückwirkend ab 1.8.2020 ein freiwilliger Betriebskostenzuschuss der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 9,3 % der Kindpauschalen gezahlt, insgesamt erfolgt eine Förderung in Höhe von 99%.

## Sachdarstellung / Begründung:

#### Erhöhte Förderung der Betriebskosten für die bestehende Einrichtung

Gemäß § 36 Absatz 3 KiBiz erhalten kirchliche Einrichtungen 89,7 % Betriebskostenzuschuss und gemäß § 36 Absatz 2 KiBiz Ziffer 1 liegt der gesetzliche Trägeranteil bei 10,3 %.

Mit Schreiben vom 29.06.2020 teilt die evangelische Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen mit, dass sie ein schweres strukturelles Haushaltsdefizit in der gesamten Kirchengemeinde hat. Zudem fallen jährlich Verwaltungskosten für die Kindertagesstätte an, die nicht von der Verwaltungskostenpauschale im Rahmen der KiBiz-Förderung (max. 3 % der Gesamtjahresförderung) finanziert werden. Daher stellt die Kirchengemeinde einen Antrag auf Erhöhung der laufenden Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte Schüllenbusch in Höhe von 99 % ab 01.08.2020.

Ein dauerhafter erhöhter Betriebskostenzuschuss sichert die Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde für die Kindertagesstätte in den nächsten Jahren. Da es sich hier um einen erfahrenen Träger handelt, der seit ca. 26 Jahren gute Arbeit leistet, kann auf die Einrichtung in dieser Trägerschaft nicht verzichtet werden.

Da im Bezirk 1 (Schildgen) momentan 107 Plätze fehlen, wird diese Einrichtung weiterhin dringend benötigt.

Darüber hinaus bietet die evangelische Kirchengemeinde in ihrem Schreiben vom 29.06.2020 die Erweiterung ihrer Kindertagesstätte um eine Gruppe mit 15 Kindern ab 01.08.2021 an. Auf Grund der Bedarfsunterdeckung in diesem Bezirk besteht hier die Möglichkeit zumindest einen Teil des Bedarfs zu decken. Eine entsprechende Vorlage hierzu wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingereicht.

Für das Kindergartenjahr 2020/21 entstehen Kindpauschalen von insgesamt ca. 642.735 €. Hierzu erhält die Ev. Kirchengemeinde einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 89,7% = ca. 576.534 €. Der gesetzliche Tägeranteil beträgt ca. 66.201 €. Der Träger hat die Finanzierung eines Anteils in Höhe von ca. 59.774 € bei der Stadt beantragt. Insgesamt würde der städtische Zuschuss der Stadt somit 636.308 € betragen. Bei einer Förderung ab 01.08.2020 entfallen ca. 5/12 auf 2020. Es können Landesmittel für 2020/21 in Höhe von ca. 259.022 € vereinnahmt werden und Elternbeiträge in Höhe von ca. 56.236 €.

### Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9

9.2 Familienfreundliches Profil

9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel: Planung:

Plätze für rund 4 % der Kinder von vier Monaten bis unter einem Jahr und 40% für Kinder von eins bis unter

zwei Jahren (incl. Plätze in Kindertagespflege) Plätze für 90 % der zweijährigen Kinder (incl. der

Plätze in Kindertagespflege)

Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum

Schuleintritt

Produktgruppe/ Produkt: 06.560 Kinder in Tagesbetreuung

06.560.1 Kindertagesstätten

#### Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0€
Aufwand	24.906 €	59.775 €
Ergebnis	24.906 €	59.775 €
_		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja

siehe Erläuterungen

Als finanzielle Auswirkung wurde die Mehrbelastung

von 9,3% dargestellt.